

Ein Legat oder eine Erbschaft zugunsten der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug:

Ein wirkungsvoller Akt der sozialen Verantwortung gegenüber benachteiligten Menschen im
Kanton Zug



loreto
KURSE
WERKSTÄTTEN
SPRACHEN

„sennhütte“


Klinik Adelheid
Rehazentrum Zentralschweiz

GGZ@WORK

Horbach
Schule für spezifisch Begabte

ZUGER
NEUJAHRBLATT
Seit 1892

gemeinnützige gesellschaft zug

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Im Laufe eines Lebens begegnet man unzähligen Menschen und Orten. Am stärksten prägend sind letztlich jene, die zur Heimat werden.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Zug wurde 1884 von Zugern gegründet. Idee und Zweck der GGZ gelten seit über 135 Jahren unverändert: Uneigennützig soll den Menschen auf der Schattenseite des Lebens geholfen werden. Die GGZ übernimmt auch heute noch gemeinnützige Aufgaben, die von Kanton und Gemeinden nicht wahrgenommen werden. Damit gestaltet die GGZ die Heimat der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug aktiv mit. Ihre unterschiedlichen Institutionen wirken in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Jugend und Kultur.

Dieses Engagement ist nur möglich, dank Beiträgen, Spenden und Legaten von Menschen, die mit der GGZ verbunden sind und ihr Wirken unterstützen möchten.

Wenn auch Sie einen Beitrag leisten möchten und die GGZ in Ihrem Testament berücksichtigen, freut uns das sehr. Dieser Ratgeber soll Ihnen Tipps geben, wie Sie Ihren Willen zur Unterstützung in Ihrer Nachlassregelung festschreiben können.

Für weiterführende Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Hebeisen'.

Peter Hebeisen

Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug

1. Philosophie und Leitbild

Die Freiheit des Einzelnen ist in der Schweizer Gesellschaft eines der höchsten Güter. Diese Freiheit geht mit der Verantwortung einher, das eigene Leben und Wirken bewusst zu gestalten und die eigene Position in der Gesellschaft reflektiert wahrzunehmen. Diese Eigenverantwortung kann jedoch nicht von jeder Person in der gleichen Masse umgesetzt werden. Unterschiedliche Voraussetzungen und Lebenssituationen können Menschen in ihrer persönlichen Gestaltungsfreiheit grundlegend einschränken, in Abhängigkeiten und misslichen Lagen versetzen. An dieser Stelle greift das Prinzip der sozialen Verantwortung im Sinne einer Solidarität all jener, die ihre freiheitliche Eigenverantwortung nutzen können, gegenüber Benachteiligten. Diese Solidarität, die soziale Mitverantwortung und die Förderung der Selbstwirksamkeit bestimmen seit der Gründung im Jahre 1884 den Einsatz der GGZ.

Der privatrechtliche Verein trägt die Verantwortung für Institutionen, die in verschiedenen Bereichen versuchen, Menschen zu einem selbstbestimmteren Leben zu befähigen. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen übernimmt er dabei auch öffentliche Aufgaben und trägt ein unternehmerisches Risiko. Die GGZ legt grossen Wert darauf, in ihrer Arbeit unabhängig zu sein. Die strategische Leitung wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleistet. Ihre Aktivitäten kann die GGZ jedoch nicht vollständig allein finanzieren. Die jährlichen Defizite einzelner Institutionen lassen sich nur dank zahlreicher Beiträge, Spenden und Legate auffangen. Mit dieser Unterstützung wollen wir auch in Zukunft unsere Aufgaben als private, gemeinnützige Organisation effizient und bedarfsgerecht erfüllen.

2. Warum ein Testament

Dem eigenen Sterben stehen viele Menschen mit einem Gefühl von Hilflosigkeit gegenüber. Proaktive Formen der Auseinandersetzung mit dieser Thematik wie beispielsweise die Regelung des eigenen Nachlasses können als Akt der Selbstbestimmung und Selbstermächtigung erfahren werden. Themen und Anliegen, die Ihnen zu Lebzeiten am Herzen liegen, können dabei über den Tod hinaus mitgestaltet werden.

Neben diesen persönlichen Überlegungen kann durch das Schreiben eines Testaments auch den Angehörigen geholfen werden. Ein gut geregelter Nachlass beugt Unsicherheiten und Diskussionen vor und sorgt für klare Verhältnisse.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das schweizerische Erbrecht legt eine gesetzliche Erbfolge fest, welche bestimmt, wie der Nachlass einer Person unter den Angehörigen und Anspruchsgruppen aufgeteilt wird. Nur mit einem Testament oder Erbvertrag kann der Erblasser Einfluss auf diese Verteilung nehmen. Wenn ein Testament vorliegt, wird der Nachlass in einen sogenannten Pflichtteil und eine freie Quote geteilt. Der Pflichtteil wird wieder nach gesetzlichen Vorgaben vergeben. Für den freien Anteil kann der Erblasser selbst bestimmen, ob er einzelne Personen oder eine soziale Organisation, wie die GGZ, damit begünstigen möchte.

4. Vorbereitung

Bevor Sie sich daran machen, Ihr Testament zu schreiben, sollten Sie sich erst einmal einen Überblick über Ihre Vermögenswerte verschaffen. Erstellen Sie eine Liste Ihres Besitzes (Immobilienwerte, Bankkonten, Wertgegenstände etc.). Zur Orientierung kann Ihnen dabei Ihre letzte Steuererklärung dienen. Danach können Sie überlegen, wer gegebenenfalls ein Recht auf einen Pflichtteil Ihres Nachlasses hat und wem Sie allenfalls bestimmte Erbstücke zukommen lassen möchten.

Einzelne Vermögenswerte können in Form eines Legats auch an Organisationen wie beispielsweise die GGZ vermacht werden. Welche Personen und Organisationen Sie zusätzlich als Erben einsetzen möchten und welche Vermögensanteile diese im Rahmen der freien Quote bekommen sollen, können Sie selbst entscheiden und in Ihrem Testament festhalten. Falls Sie für Ihre Entscheidung zusätzliche Informationen über die GGZ benötigen, fordern Sie bitte den Jahresbericht und die Jahresrechnung an und machen Sie sich ein Bild

über unsere Tätigkeit und den Einsatz der Spendengelder. Als gemeinnützige Organisation ist die GGZ von der Erbschaftssteuer befreit. Zuwendungen aus Ihrem Nachlass kommen darum vollumfänglich unseren Projekten zugute. Um offene Fragen zu klären, können Sie sich sehr gerne direkt mit der GGZ in Verbindung setzen.

5. Testament schreiben¹

Um ein rechtsgültiges Testament zu verfassen, sind verschiedene Punkte zu beachten.

- Das Testament muss handschriftlich verfasst sein. Ein maschinengeschriebenes Testament ist rechtlich nicht bindend.
- Das Testament muss mit genauem Datum und Ort der Unterzeichnung sowie der Unterschrift des Erblassers versehen sein. Sollten Sie nachträglich Änderungen an Ihrem Testament vornehmen, setzten Sie auch darunter wieder Datum, Ort und Signatur.
- Vermerken Sie Namen und Anschrift begünstigter Organisationen im Testament und wenn möglich auch Angaben zu deren Bankkonten.
- Klare und deutliche Formulierungen im Testament stellen sicher, dass Ihrem Willen auch so entsprochen werden kann, wie Sie es möchten.
- Für die Umsetzung Ihres Testaments ist es sinnvoll, im Testament eine Vertrauensperson oder eine Fachperson als Willensvollstrecker einzusetzen. Diese kümmert sich um eine rasche und zuverlässige Umsetzung Ihres testamentarischen Willens.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, selbst Ihr Testament handschriftlich zu verfassen, können Sie es von einer Amtsperson aufsetzen und notariell beglaubigen lassen. Bei Fragen oder Unsicherheiten kann es hilfreich sein, eine unabhängige Fachkraft zu Rate zu ziehen.

Es ist wichtig, das Testament an einem sicheren Ort aufzubewahren. Beispielsweise können Sie es im Zivilstandsamt Ihrer Gemeinde oder beim Notariat hinterlegen. Informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, wo Sie Ihr Testament aufbewahren.

¹ Dieser Ratgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann die Beratung durch eine Fachperson nicht ersetzen. Die Gemeinnützige Gesellschaft Zug übernimmt keine Haftung.

6. Die Institutionen der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug

GGZ@Work

Arbeitsintegration und Beratung für stellenlose Sozialhilfeempfänger und Asylsuchende

In den GGZ@Work – Betrieben stehen rund 150 Arbeitsplätze für Klienten zur Verfügung. Hier erbringen sie zahlreiche Dienstleistungen für Firmen, Institutionen und Private. Daneben bietet GGZ@Work Beratungsangebote und Arbeitsvermittlung für Stellensuchende an.



Loreto

Kurse, Werkstätten, Sprachen

Sprachen lernen, Wissen vertiefen, Fähigkeiten entdecken, Ideen umsetzen - das alles bieten die Freizeitkurse des Loretos. In den eigenen Werkstätten können Holz, Metall, Glas, Keramik oder andere Materialien bearbeitet werden.

Sennhütte

Fachinstitution für Suchttherapie

Die Sennhütte auf dem Zugerberg ist die einzige spezialisierte, stationäre Therapieeinrichtung für Frauen und Männer mit Suchtproblematik im Kanton Zug.

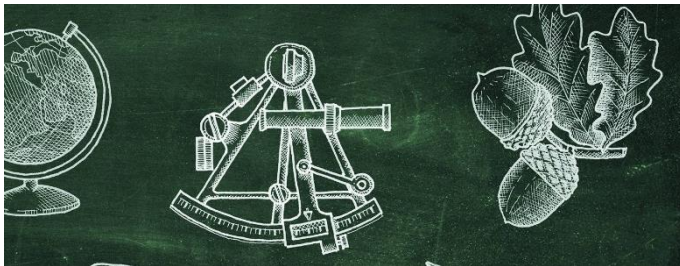


Horbach Schule für spezifisch Begabte

Internat und Tagesschule für Primar- und OberstufenschülerInnen

Die Schule Horbach ist ein Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche, mit speziellem Förderbedarf. Kinder

mit einem Aufmerksamkeitsdefizit oder mit Teilleistungsschwächen, Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten werden hier professionell betreut und gefördert.



Zuger Neujahrsblatt

Kulturelles Jahrbuch zur Region Zug

Seit 1892 befasst sich das Zuger Neujahrsblatt (ZNB) als kulturelles und historisches Jahrbuch mit der Geschichte, dem Brauchtum, der Kunst,

den Geistes- und Naturwissenschaften sowie der Wirtschaft des Kantons Zug.



Klinik Adelheid

Rehabilitationsklinik des Kantons Zug

Das Leistungsangebot umfasst die Behandlung - stationär und in der TagesReha - von Erkrankungen des Bewegungsapparates, des Nervensystems sowie der Inneren Medizin und Weiterbehandlungen nach Operationen.

Wir freuen uns über Ihre Spende und danken Ihnen dafür von Herzen!

gemeinnützige gesellschaft zug

Hinterbergstrasse 17
8330 Cham
Telefon 041 748 22 33

Postkonto 80-1201-6
IBAN CH59 0900 0000 8000 1201

sekretariat@ggz.ch
www.ggz.ch



**Ihre Spende
in guten Händen.**

